

Zielbild

f & w fördern und wohnen AöR

Beschlissen von der Senatskommission für öffentliche Unternehmen in ihrer Sitzung am 27.03.2018

Rahmenbedingungen

f & w fördern und wohnen AöR (f & w) ist ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, das Wohnungen, Unterbringung und soziale Dienstleistungen für Menschen anbietet, die auf Hilfen angewiesen sind. Die Aufgaben von f & w sind in § 2 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR festgelegt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg kann f & w durch Rechtsverordnung weitere Aufgaben, die im sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben stehen, zur Erfüllung übertragen (Auftragsangelegenheiten), auch soweit sie hoheitlicher Art sind. f & w übernimmt darüber hinaus - entsprechend seinem Leistungsvermögen - in Notsituationen oder in Katastrophenfällen nach Maßgabe von Anweisungen des Präses der zuständigen Behörde weitere Aufgaben.

f & w ist den Grundsätzen eines leistungsfähigen, sparsam und eigenverantwortlich wirtschaftenden Unternehmens verpflichtet. f & w hat die Aufgaben wirtschaftlich zu erfüllen.

Oberziel 1

f & w baut, betreibt und erhält im Auftrag der FHH Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung wohnungsloser, zugewanderter und geflüchteter Menschen.

Teilziele:

- f & w baut und betreibt im Auftrag und in Abstimmung mit den Fachbehörden Unterkünfte für wohnungslose, zugewanderte und geflüchtete Menschen und arbeitet dabei mit den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle zusammen.
- f & w stellt durch laufende Aufgaben der Unterhaltung und Instandsetzung den Wertehalt der zur öffentlichen Unterbringung geschaffenen Einrichtungen sicher.
- f & w achtet auf eine sozialverträgliche Belegung und berücksichtigt individuelle Schutzbedürfnisse.
- f & w arbeitet eng mit den zuständigen Stellen zusammen und informiert über aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen.
- f & w unterstützt und koordiniert den Einsatz Ehrenamtlicher im Unternehmen.

Oberziel 2

f & w fördert die Integration geflüchteter, zugewanderter und anderer wohnungsloser Menschen.

Teilziele:

- f & w trägt zu einer gelungenen Integration der Unterkünfte in das umgebende Umfeld bei und berücksichtigt das Integrationskonzept des Senats.
- f & w arbeitet eng mit den zuständigen Stellen zusammen.
- f & w trägt durch geeignete Förderungs- und Betreuungsmaßnahmen dazu bei, die öffentlich-rechtliche Unterbringung möglichst bald wieder zu beenden.

Oberziel 3

f & w baut und vermietet Wohnraum an vordringlich Wohnungssuchende und im freien Wohnungsmarkt.

Teilziele:

- Für Personen mit erheblichen Zugangsproblemen zum allgemeinen Wohnungsmarkt kann f & w in Abstimmung mit der Fachbehörde und den Bezirken (Fachstellen für Wohnungsnotfälle) als Alternative zur öffentlichen Unterbringung auch Mietwohnraum anbieten. Dazu gehört auch der Bau öffentlich geförderter Wohnungen, insbesondere Wohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte (Ziel ist der Bau von rd. 200 Wohneinheiten pro Jahr).
- f & w unterstützt im Auftrag der Fachbehörde die Haushalte in seinem Wohnungsbestand durch eine soziale Mieterberatung. f & w kann in den vom Unternehmen betreuten Wohnquartieren nach Maßgabe des Anstaltsgesetzes in untergeordnetem Umfang auch frei finanzierte, nicht preisgebundene oder von der Belegungsbindung freigestellte Wohnungen vorhalten und im freien Wohnungsmarkt vermieten.
- Die Aktivitäten im freien Wohnungsmarkt sollen sozial stabile und ausgewogene Strukturen in den von f & w betreuten Wohnquartieren ermöglichen.
- Der Anteil nicht gebundener Wohnungen darf jeweils maximal ein Fünftel am Gesamtwohnungsbestand in dem von f & w betreuten Wohnquartier betragen.

Oberziel 4

f & w fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion.

Teilziele:

- f & w erbringt existenzsichernde sowie Fachleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Eingliederungshilfe und der Vorgaben der Leistungsträger.
- f & w schließt Vereinbarungen mit den Leistungsträgern rechtzeitig ab.
- f & w stellt sicher, dass die fachlichen Anforderungen aus den rahmenvertraglichen Regelungen zu Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umgesetzt werden.

- f & w entwickelt seine Leistungsangebote kontinuierlich vom institutionellen zum personenzentrierten Hilfeansatz weiter und schafft individuelle Angebote auch für Menschen mit persönlichem Budget.
- f & w richtet seine Angebote verstärkt regional mit dem Ziel der Präsenz im jeweiligen Sozialraum aus.
- f & w treibt die bauliche Entwicklung seiner Einrichtungen voran.

Oberziel 5

f & w führt die Aufgaben zu Ende, die sich aus dem Verkauf des Pflegebereiches ergeben haben.

Teilziele:

- f & w integriert die noch in der AöR beschäftigten Rückkehrer in die Fachbereiche.
- f & w entwickelt ein Konzept für den finanziellen Ausgleich der Personalkosten der noch in der AöR beschäftigten Rückkehrer ab dem Haushaltsjahr 2019, insbesondere zum Ausgleich individueller Problemlagen.

Oberziel 6

f & w erbringt seine Leistungen wirtschaftlich.

Teilziele:

- f & w strebt ausgeglichene Jahresergebnisse für die Geschäftsbereiche an.
- f & w steuert seine Fachbereiche ergebnisorientiert.
- f & w erbringt seine Leistungen effizient.

Oberziel 7

f & w berücksichtigt die sonstigen öffentlichen Interessen nach Maßgabe des Senats.